



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

– elektronische Post –
 Stadt Eschweiler
 Der Bürgermeister
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Datum: 05. März 2026
 Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
 25-05.04.13.02-000005

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben der Open Grid Europe GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserstoffleitung von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler, nebst Errichtung einer GDRM-Anlage - H2ercules Belgien (H2BE)

hier: Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Anlagen:

- Übersicht der Planunterlagen
- Übersicht der beteiligten Behörden, Verbände und Versorgungsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Open Grid Europe GmbH hat für das o. a. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 43ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Sie beabsichtigt im Regierungsbezirk Köln die Errichtung und den Betrieb einer Wasserstoffleitung zwischen Lichtenbusch bei Aachen an der belgisch-deutschen Grenze (Eynatten auf belgischer Seite) und dem RWE-Kraftwerk bei Weisweiler (Stadt Eschweiler). Diese ist Teil des von der Bundesnetzagentur am 22.10.2024 genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes und dient damit dem zügigen Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland. Das Vorhaben umfasst die Verlegung der Rohrleitung und die Errichtung einer GDRM-Anlage inklusive aller notwendigen

Auskunft erteilt:
 Frau Jost
 Frau Knapp
 h2ercules@bezreg-koeln.nrw.de
 Zimmer: 531 513
 Telefon: (0221) 147 - 4003 5210
 Fax: (0221) 147 - 2890

Postanschrift:
 Bezirksregierung Köln,
 50606 Köln

Besucheranschrift:
 Zeughausstraße 2-8,
 50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
 U-Bahn 3,4,5,16,18
 bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
 Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
 Landesbank Hessen-Thüringen
 IBAN:
 DE59 3005 0000 0001 6835 15
 BIC: WELADEDXXX
 Zahlungssavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
 Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
 Telefon: (0221) 147 - 0
 Fax: (0221) 147 - 3185
 USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
 www.bezreg-koeln.nrw.de



technischen Einrichtungen mit einer Gesamtlänge von etwa 27 km. Die geplante Trasse zwischen Lichtenbusch bei Aachen und dem RWE-Kraftwerk bei Weisweiler stellt den ersten Ausbauschritt des Wasserstoffkernnetzes im Westen dar.

Von dem geplanten Vorhaben sind Grundstücke in den Kommunen Aachen (Gemarkung: Brand, Forst, Kornelimünster und Walheim), Stolberg (Gemarkung Breinig, Gressenich und Stolberg), Eschweiler (Gemarkung Dürwiß, Eschweiler und Weisweiler) und Langerwehe (Gemarkung Wenau) betroffen.

Der Anlage können Sie die beteiligten Träger öffentlicher Belange und der beteiligten sonstigen Institutionen (v. a. Versorgungsnetzbetreiber) entnehmen.

Anbei erhalten Sie den erforderlichen Link zum Abruf der Planunterlagen über die Internetseite der Bezirksregierung Köln:

https://url.nrw/planfeststellung_energieleitungen

(Übersichtsseite der energierechtlichen Verfahren in Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln – über diese Seite kann das Vorhaben „H2ercules“ ausgewählt werden).

Bitte beachten Sie, dass die Planoffenlage in der Zeit vom 23.03.2026 bis zum 22.04.2026 geplant ist. In diesem Zeitraum können Sie die Planunterlagen auf der o. a. Internetseite herunterladen.

Ich bitte um Stellungnahme zum Plan bis zum **22.05.2026 (einschließlich)**.

Zur Vereinfachung des weiteren Verfahrens begrüße ich es, wenn Sie mir Ihre Stellungnahme auf elektronischem Wege zukommen lassen (vorzugsweise als PDF-Datei und mit einem Dateinamen versehen, der den Absender erkennen lässt). Ihre Stellungnahme können Sie hierfür unter Nutzung des nachfolgenden Links auf einem gesicherten Server des Landesverwaltungsnetzwerks hochladen.

<https://membox.nrw.de/index.php/s/uk3jCHeFN1uWgts>

Passwort: H2ercules_2026



Zudem bitte ich Sie, mir nach dem Hochladen noch die Übermittlung Ihrer Stellungnahme per E-Mail-Nachricht mitzuteilen.

Hinweise zur Formulierung von Nebenbestimmungen

Im Hinblick auf eine beschleunigte Verfahrensdurchführung weise ich darauf hin, dass standardisierte, nicht auf das konkrete Vorhaben bezogene Nebenbestimmungen die Abfassung des Planfeststellungsbeschlusses erheblich verzögern. Zudem sind solche Auflagen nicht vollzugsfähig.

Sollten Sie dem Träger des Vorhabens Schutzvorkehrungen im Sinne des § 74 Abs. 2 VwVfG NRW auferlegen wollen, müssen diese zum Wohl der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen durch das konkrete Vorhaben auf Rechte anderer erforderlich sein. Inhaltlich müssen sie so bestimmt sein, dass sie auch vollzugsfähig sind.

Bloße Hinweise bitte ich als solche ausdrücklich zu kennzeichnen. Die bloße Wiedergabe gesetzlicher Verpflichtungen oder von Gesetzestexten als Nebenbestimmungen ist nicht notwendig. Die Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ist unabhängig von ihrer Aufnahme als Nebenbestimmung ohnehin verpflichtend. **Entsprechende Hinweise stellen daher regelmäßig keine erforderlichen Nebenbestimmungen dar.**

Die Beachtung dieser Hinweise trägt wesentlich zu einer sachgerechten und zügigen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei. Hierfür danke ich Ihnen im Voraus.

Hinweise zur etwaigen Geltendmachung von Einwendungen:

Falls Sie abseits Ihrer fachlichen Stellungnahme alternativ oder zusätzlich eine Betroffenheit in eigenen Belangen geltend machen möchten (z. B. Planungshoheit, Eigentumsrecht, Eingriffe in Vermögenspositionen etc.) gelten hierfür die Vorgaben des § 21 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) und des § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW). Gemäß § 21 Abs. 1 UVPG kann sich die betroffene Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde äußern. Alternativ können nach § 73 Abs. 4 S. 7 VwVfG NRW Äußerungen zur Planung auch



elektronisch abgegeben werden (h2ercules@bezreg-koeln.nrw.de). Zu den weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachungen zum Vorhaben, die Sie u. a. über die zuvor genannte Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen können.

Datum: 05. März 2026
Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Jost